

## Newsletter V (12/24) zur Erarbeitung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes (AHStG)

### Inhaltsverzeichnis

- Allgemeines
- Aktuelles zur Entwicklung des Berliner AHStG
- Ausblick auf die nächsten Schritte

### Allgemeines

Um ein gutes und würdevolles Leben im Alter sicherzustellen, erarbeitet Berlin ein Landesgesetz, welches die Konkretisierung und Umsetzung des § 71 SGB XII regelt. Dies ist erforderlich, da in Berlin ein Umsetzungsdefizit der bundesgesetzlichen Regelung erkennbar ist.

Für das Gesetzesvorhaben sind drei wesentliche Grundpfeiler wesentlich: **„Information und Beratung“** zu Themen des Älterwerdens und zu gesellschaftlicher Teilhabe, wohnortnahe **„Begegnung und Teilhabe“** zur sozialen Interaktion sowie Partizipation und **„Weitere Leistungen im Einzelfall“** für ältere Menschen, die aufgrund fehlender Ressourcen altersbedingte Schwierigkeiten nicht allein bewältigen können. Diese Bereiche sollen über eine präventiv ausgerichtete **bezirkliche Altenhilfeplanung** bedarfsorientiert bereitgestellt werden und eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Alter ermöglichen. Die gesamtstädtische Steuerung ist über die **Landesaltenhilfestruktureplanung** vorgesehen.

Zum internationalen Tag des älteren Menschen am 30.09.2024 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege eine [Pressemitteilung](#). Darin wurde von Senatorin Czyborra betont, wie wichtig das AHStG für ein würdevolles und selbstbestimmtes Altern ist.

Die Umsetzung des AHStG liegt in der geteilten Verantwortung von Land und Bezirken. Die hiermit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind künftig auf der Grundlage des derzeit in Arbeit befindlichen Verwaltungsreformstrukturgesetzes für Berlin auszuformulieren.

### Aktuelles zur Entwicklung des Berliner AHStG

Im Rahmen der **Gesetzesfolgenabschätzung** wurden die Notwendigkeit und die Folgen des AHStG geprüft. Die Notwendigkeit ist gegeben, da der Soll-Charakter des Gesetzes im Land Berlin nicht bzw. nicht gleichwertig umgesetzt wird. Hier ist eine rechtliche Konkretisierung für Berlin angezeigt. Zugleich ist es notwendig den § 71 SGB XII so zu präzisieren, dass es einen Mehrwert für Berliner Bürger\*innen erzeugt.

Bereits im September wurden der **Regierende Bürgermeister und alle Senatsverwaltungen über das Vorhaben informiert**. Senatsverwaltungen in deren Zuständigkeit vom AHStG tangierte Gesetze liegen, erhielten entsprechende Informationen.

Es hat sich als elementar erwiesen parallel zur Gesetzentwicklung bereits die Grundlagen für die Umsetzung des Gesetzes durch die Bezirke, mit Unterstützung einer **externen Prozessbegleitung** zu erarbeiten. Das ist relevant für konkretisierende Rechtsverordnungen wie auch für eine praktikable, nachvollziehbare und von den Bezirken akzeptierte künftige Altenhilfe. Die vom Dienstleister moysies & partner durchgeführte Ist-Analyse, in der neben der Erfassung der heutigen Ausgaben für Altenhilfe auch Mängel und Defizite der Altenhilfepraxis sichtbar werden, bildet die Basis für die Neuausrichtung. Zusammen mit dem prozessbegleitenden Dienstleister wurden ab Juni 2024 die bestehende Praxis in der Ausführung der örtlichen Altenhilfe ermittelt.

- Die Leistungsformen (Information und Beratung, Begegnung und Teilhabe sowie die „Weiteren Leistungen im Einzelfall“) wurden unter Beteiligung der Bezirke beschrieben und ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt.
- Es wurde zudem in zahlreichen Fachgesprächen und bezirksindividuellen Workshops ein gemeinsames Verständnis zu Planungsprozessen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Fragen zum Alter der anspruchsberechtigten Personen erörtert.
- Mit den Kolleg\*innen der zuständigen Produktmentorengruppe wurde detailliert geprüft, welche Produkte altenhilferrelevant sind und wo derzeitige Inkonsistenzen in der Buchungspraxis die Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken behindern.
- Die Ausgaben für Altenhilfe in Berlin konnten aufgrund sehr heterogener Informationen aus den Bezirksvergleichsberichten und der ebenso heterogenen Buchungspraxis nur geschätzt werden.
- In weiteren fachlichen Runden wurden Abgrenzungsfragen der Altenhilfe gegenüber anderen Rechtskreisen, hier insbesondere SGB IX und SGB XI erörtert. Bei letzterem stellte sich die Frage, wie sich die Beratung der Pflegestützpunkte und die Beratung zu Fragen des Alters gegenseitig ressourcenorientiert ergänzen können.
- Herausfordernd stellt sich auch die Abgrenzung zu Leistungen zur Hilfe zur Pflege (SGB XII) dar. Nicht alle Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt abschließend geklärt.
- Mit Blick auf die angekündigte Verwaltungsstrukturreform wurden Überlegungen angestellt, wie die Steuerung und Durchführung der Altenhilfe zukünftig zwischen Land und Bezirken sinnvoll zu strukturieren sind.

All diese Arbeitsergebnisse fließen in den weiteren Prozess ein.

Begleitet von unserem externen Dienstleister wurde ein **Plan für eine stufenweise Umsetzung des Gesetzes** entwickelt. Die stufenweise Umsetzung ist aus zwei Gründen notwendig: Zum einen ist die koordinierte Anpassung von Strukturen in den Bezirken nicht von heute auf morgen erreichbar. Dies erfordert Zeit und eine schrittweise Realisierung vor allem mit Blick auf einen richtwertgebundenen Auf- und Ausbau von Teilhabeinfrastruktur und Beratungsangeboten. Darüber hinaus wird sich auch die aktuelle Haushaltslage auf das AHStG auswirken. Die Implementierung des Gesetzes kann letztlich nur im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraum gelingen.

Am 29.11.2024 fand die **zweite Sitzung des Begleitgremiums** (bestehend aus Akteurinnen und Akteuren der Politik, Verbänden und Verwaltung) statt. Die Teilnehmenden wurden über

den Sachstand informiert, um die bevorstehenden Schritte konstruktiv unterstützen zu können. Zudem wurde im Rahmen einer schriftlichen Anfrage aus dem Berliner Abgeordnetenhaus ausführlich zum Sachstand zur Erarbeitung des AHStG Stellung genommen. Diese Anfrage als auch der Bericht im Ausschuss für Pflege in diesem Herbst verdeutlichen das Interesse an dem Vorhaben aus dem parlamentarischen Raum.

Parallel zu den notwendigen Arbeiten **bringt SenWGP sich in fachpolitische und zivilgesellschaftliche Austauschformate ein**. Zuletzt im November unter anderem durch die aktive Beteiligung am Expertentreffen zum AHStG des Landessenorenbeirats Berlin. Die Perspektive des wertvollen Potenzials älterer Menschen und dem daraus resultierenden gesellschaftlichen Mehrwert, ist eine nachhallende Botschaft aus diesem Treffen. Dass die bisherigen Arbeitsergebnisse der SenWGP fachlich gefragt sind, zeigte sich Im Kontext einer Veranstaltung zu Chancen und Umsetzung der Altenhilfe des IEGUS (Institut für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft) - hier durch einen Impulsvortrag zur Berliner Gesetzesinitiative.

### Ausblick auf die nächsten Schritte

Die Prozessbegleitung durch moysies & partners soll 2025 fortgesetzt werden. Auf der Basis der Bestandsanalyse sollen im Dialog mit den Bezirken und Seniorenmitwirkungsgremien **einheitliche Grundlagen in Form von Standards und Richtwerten** erarbeitet werden. Diese beziehen sich auf die Bereiche in denen sich heute Mängel und Defizite sowie stark variierende Bezirkspraktiken zeigen (bspw. Altenhilfeplanung, Produkt-Buchungssystem, Berichterstattung).

Zur Inanspruchnahme der **Weiteren Leistungen im Einzelfall** wird ein **zeitgemäßer Leistungskatalog und Handlungsleitfaden** erarbeitet. Hierdurch soll die Abgrenzung der Leistungen der Altenhilfe zu anderen Sozialleistungen verständlich dargestellt werden und bestehende Barrieren der Bewilligungspraxis abgebaut werden.

Nach der internen Abstimmung des Entwurfs des AHStG wird die Anhörung beteiligter Fachkreise und Verbände, in Form eines schriftlichen Stellungnahmeverfahren (voraussichtlich für Januar 2025) vorbereitet. Qualifizierte Vorschläge werden in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Zum weiteren Prozess gehören zudem Abstimmungen mit den anderen Ressorts des Berliner Senats, als erstes mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

Die bisher erschienenen Newsletter (I 09/23, II 01/24, III 03/24, IV 07/24) können hier angefragt werden:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abteilung Pflege

Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe

[altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de](mailto:altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de)